

Gebührenregulativ zum Abfallreglement

Gestützt auf § 11 und 14 des Abfallreglements der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen vom 24. Januar 2012 wird beschlossen:

A Kehrichtsack-, Sperrgut- und Containergebühr (inkl. MWSt.)

1. Die **Kehrichtsackgebühr** beträgt pro Gebührenmarke:

- pro 35 Liter Sack	1 Gebührenmarke	Fr. 1.40
- pro 60 Liter Sack	2 Gebührenmarken	Fr. 2.80
- pro 110 Liter Sack	3 Gebührenmarken	Fr. 4.20

2. Die **Sperrgutgebühr** beträgt:

- festverschnürte Schachteln, Bündel und Einzelgegenstände von höchstens 150 x 50 x 50 cm Abmessung und maximal 15 kg Gewicht		
2 Gebührenmarken		Fr. 2.80
- festverschnürte Schachteln, Bündel und Einzelgegenstände von höchstens 150 x 50 x 50 cm Abmessung und maximal 25 kg Gewicht		
3 Gebührenmarken		Fr. 4.20

3. Die **Containergebühr** beträgt

- pro Containerband	
	Fr. 32.00

B Grundgebühr (inkl. MWSt)

Die jährliche Grundgebühr beträgt

1. pro volljährige Person Fr. 30.00

2. pro Betrieb (§ 1 lit. b Abfallreglement)

- bis zu 4 Betriebsangehörige	Fr. 40.00
- bis zu 10 Betriebsangehörige	Fr. 80.00
- über 10 Betriebsangehörige	Fr. 160.00

C Grüngutpass

Die jährliche Grundgebühr beträgt pro Haushalt: Fr. 100.00

D Häckselgut

1. Die ersten 15 Minuten pro Anlass sind in der Gebühr des Grüngutpasses eingeschlossen.

2. Ab der 1. bzw. 16. Minute; pro angefangene 5 Minuten: Fr. 10.00

E Sondersammlungen

Für die von der Gemeinde organisierten Sondersammlungen gemäss § 8 Abs. 1 lit. b) und c) Abfallreglement gilt folgende Regelung:

½ m ³ pro Haushalt	in der Grundgebühr enthalten
darüber pro m ³	Fr. 40.-

F Inkrafttreten

1. Dieses Gebührenregulativ vom 01.12.2015 tritt nach der Annahme durch die Gemeindeversammlung und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn auf den 01. Januar 2016 in Kraft.
2. Es ersetzt das bisherige Gebührenregulativ der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen über die Abfallbeseitigung vom 26. Juni 2014.

Lüsslingen-Nennigkofen, den 01. Dezember 2015

EINWOHNERGEMEINDE LÜSSLINGEN- NENNIGKOFEN

Gemeindepräsident

Ressortleiterin Umweltschutz



Herbert Schluop



Doris Weyeneth

Genehmigt durch den Regierungsrat mit RRB Nr. 109 vom 25.1.2016

Staatsschreiber

